

FRAKTION – BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN IM STADTPARLAMENT LEUN

Ahornstraße 36 35638 Leun, E-Mail: griebel-klein@t-online.de

Stadtverordnetenvorsteher
Herr Kim-Robert Trapp
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

02. 08. 2026

Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 07. September 2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Trapp,
für die Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2026 bitte ich im Namen der Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen Leun, den folgenden Tagesordnungspunkt zur
Beschlussfassung aufzunehmen:

TOP (XX) Haushaltskonsolidierungskonzept, hier Konsolidierungsmaßnahme Nr. 5
„Anpassung Hebesatz Grundsteuer A“

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Grundsteuer A, Anhebung des aktuellen Hebesatzes ab dem 01.01.2027 auf 567 %

Ferner möge der Antrag bitte im Finanzausschuss vor der nächsten
Stadtverordnetenversammlung vorberatend behandelt werden:

Begründung und Erläuterung:

Lt. Gerichtsbeschluss musste der Messbetrag für die Grundsteuer A + B mit Wirkung zum
01.01.2025 neu berechnet werden. Die Vorgabe der Politik war, dass in der Summe für die
Kommunen ein neutraler Wert auf der Einnahmenseite steht.

Als Referenzwert für die Grundsteuer in den nächsten Jahren sollte das Ergebnis des
letzten Abschlusses vor der Grundsteuerreform angenommen werden. Dies war das Jahr
2024.

Lt. Haushaltplan 2026 war das Ergebnis bei der Grundsteuer A für das Jahr 2024
23.647,37 €.

Der Hebesatz wurde von den Stadtverordneten nach der Empfehlung der
Oberfinanzdirektion Hessen im Jahr 2024 mit einem Hebesatzes von 232,41% beschlossen.



Dieser Hebesatz war jedoch wesentlich zu niedrig, dies wurde bereits im Laufe des Jahres 2025 festgestellt

Um auf den gleichen Ergebniswert wie im Jahr 2024 zu kommen wurde bereits im Herbst 2025 eine Anpassung des Hebesatzes von 232,41% auf 332 % für das 2026 wurde beschlossen, auch das war zu niedrig.

Im Jahr 2025 entstand bei einem Hebesatz von 232,41% am Ende des Jahres 2025 ein Ergebnis bei der Grundsteuer A von 9.699 €.

Für die folgenden Jahre ist im Rahmen des Haushalts sicherungskonzept eine weitere Anpassung auf 382% vorgeschlagen. Das ist ebenfalls wesentlich zu wenig um auf das Ergebnis aus dem Jahr 2024 zu kommen. Es ist als Konsolidierungsmaßnahme für die Zukunft ohne Wirkung.

Um auf den Wert von 2024 zu kommen muss der Hebesatz auf 567 % angehoben werden. Dieser Wert ist keine Steuererhöhung, es wird lediglich erreicht das Ergebnis der Grundsteuer A für die Zukunft wieder auf den Stand von 2024 anzupassen.

Ergebnis der Grundsteuer A in den letzten Jahren:

Grundsteuer A, 2022 Hebesatz 425%	21.952 €,	Quelle: Haushalt 2024
Grundsteuer A 2023 Hebesatz 425%	20.985 €	Quelle: Haushalt 2025
Grundsteuer A 2024 Hebesatz 425%	23.647 €	Quelle: Haushalt 2026
Grundsteuer A 2025 Hebesatz 232,41%	9.699 €	Quelle: H.Franke 14.7.2026

Haushaltsfortschreibung für die Jahre 2026 – 2029, gemäß dem aktuell vorliegendem Haushaltplan 2026:

Grundsteuer A	Plan 2026 – 2029	je	18.655 €
---------------	------------------	----	----------

Michael Kreusel

Fraktion Bündnis90/Die Grünen